

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Lauter erlässt aufgrund von Art. 28 BayFwG folgende Satzung:

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren:

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

(2) Die Gemeinde erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt / Schlauchwerkstatt.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2006 in Kraft.

Lauter, den 23. März 2006
Gemeinde Lauter

Armin Postler
Erster Bürgermeister

Verzeichnis siehe Anlage

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 23.03.2006
Inkrafttreten am 01.04.2006

Verzeichnis der Pauschalsätze für die Feuerwehren im Bereich der Gemeinde Lauter

Einsatzgerät	Streckenkosten		Ausrückestunden- kosten	Arbeits- stunden
	Fahrleistung 1000 km/Jahr Eigenbeteiligung 10 %		80 Ausrückestun- den/Jahr Eigenbeteiligung 10 %	
	Nutz.dauer	Euro/km	Euro/Stunde	Euro/Stunde
Löschgruppenfahrzeug LF 8 Straße TS 8, Belad. Tab. 1, ohne Rettungsspreizer (Lauter)	25 Jahre	3,37 €	63,40 €	
Transporter (VW-Bus) = Mehrzweckfahrzeug (Lauter)	20 Jahre	1,81 €	11,86 €	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Leppelsdorf)	20 Jahre	1,96 €	30,88 €	
TragkraftspritzenanhängerSchlepper 50 PS, Maschinenringkosten (Appendorf, Deusdorf) (Einsatz ca. 20 Std./Jahr)	25 Jahre	7,66 €/Std.	10,53 €	
Tragkraftspritze TS 8/8 (alle Gemeindeteile) (Einsatz ca. 12 Std./Jahr)	25 Jahre			48,12 €
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Preßluftatmer inkl. Atemmaske, zuzügl. Kosten für Reinigung und Überprüfung (Lauter)	20 Jahre			24,80 €
Druckschlauch B ohne Reinigung	20 Jahre			5,11 €/Tag
Druckschlauch C ohne Reinigung	20 Jahre			3,57 €/Tag
Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender * oder die durch den nachgewiesenen Verdienstausfall dem Arbeitgeber zu erstattenden Beträge				17,89 €* 10,70 €
ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (s. § 11 Abs. 4 AVBayFwG)				